

STADT NEUSS
DER BÜRGERMEISTER

Stadtverwaltung - Amt 61 - 41456 Neuss

An den
Landrat des Rhein-Kreises Neuss
Amt für Umweltschutz
- Untere Naturschutzbehörde -
Auf der Schanze 4
41515 Grevenbroich

Amt für Stadtplanung
Planung u. Neubau von Stadtgrün /
Landschaftsplanung
Rathaus - Rundbau
Auskunft erteilt Herr Corres
Etage / Zimmer 5 / .5.399
Telefon 02131-90-6126
Telefax 02131-90-6130
e-Mail nikolaus.corres@stadt.neuss.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
27.12.2017

Mein Zeichen (Bitte stets angeben)
61.1-CO

Datum
04.01.2018

p:\vorlagen2010\extern\rheinkreisne\befreiungen\61115122017co1anschrbejostensb.docx

Az.: 68.4-40.01-7-207-17

Bezug: Ihre Aufstellung vom 27.12.2017

Hier: Nachtrag zur Befreiung Revitalisierung Jostensbusch Neuss

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Schmitz,

in der Anlage 1 (Massenermittlung Flächen) zu diesem Schreiben sind die Wege- und Platzflächen dargestellt, die nur ertüchtigt, sowie aus funktionalen Gründen neu gebaut bzw. rekultiviert werden.

Der Haupteingang zum Park wird dabei nach historischem Vorbild als Endpunkt der Jostenallee mit Pflasterwegen gestaltet.

Der bestehende Spielbereich wird teilweise zurück gebaut und bleibt auf reduzierter Fläche als Aufenthaltsbereich für jugendliche und ältere Nutzer erhalten.

In Straßennähe, am bestehenden Hauptweg gelegen, werden zwei weitere Aktionsbereiche für Kinder und Kleinkinder errichtet, die allerdings mit Ausnahme von Sitzflächen und Randeinfassungen in Sand oder Holzhäckselflächen angelegt werden.

Seniorenbewegungsgeräte und eine Großschaukel am Hauptrundweg werden innerhalb der Wiesenfreifläche errichtet.

Per Saldo werden in Bezug auf den Bestand ca. 130 m² Wege- und Platzflächen zurückgebaut und mit Waldboden rekultiviert.

Allerdings werden Pflasterbefestigungen aus funktional-gestalterischen Gründen für erforderlich gehalten, die in der Größenordnung von ca. 400 m² in der Darstellung der Anlage 1 enthalten sind. Die über Strecken noch festgestellten, historischen Randeinfassungen des Hauptrundweges werden aktuell nicht mehr hergestellt, was zusammen mit einzelnen im alten Park gepflasterten Bankplätzen nahezu eine Kompensation der neuen Pflasterflächen ergibt.

Die Bodenmassen ergeben sich aus den auszukoffernden neuen Wegeabschnitten sowie den Spielbereichen Nr. 2 und 4 (s. Anlage 1) bzw. im Ihnen vorliegenden Entwurfsplan dargestellt.. Diese werden nach Ausbau der Tragschichten in Rekultivierungsbereichen genau so wieder

Telefon 02131 90-01
Telefax 02131 90-2488
Internet www.neuss.de
E-Mail stadtverwaltung@stadt.neuss.de

Sparkasse Neuss
IBAN DE38 3055 0000 0000 1031 50
SWIFT-BIC WELADEDN
Gläubiger-ID DE55ZZZ00000015663

Briefe Stadtverwaltung - 41456 Neuss
Postfracht Stadtverwaltung
Markt 2 - 41460 Neuss

eingebaut, wie Aushubmassen bestehender Wege nach Eignung wieder im Wegeneubau Verwendung finden sollen. Ungeeignete Stoffe müssen entsorgt werden.

Die dargestellten Modellierungen sind dem voraussichtlichen Massenausgleich von ca. 200 m³ im Gelände geschuldet und beschränken sich auf wenige Stellen zur Belebung der Wiese und „Rahmung“ des Parks zur Straße Am Jostensbusch hin.

Die dadurch entstehende Biodiversität verleiht dem Park mehr erlebbare Vielfalt.

Da aus kleinklimatischen Gründen ein eher offener Parkcharakter gefordert ist, beschränken sich die Neuanpflanzungen im Wesentlichen auf den neu gestalteten Eingangsbereich in Form von 14 hochstämmigen Zierkirschen sowie 12 Kaiserlinden.

Die im Zuge der Umgestaltung noch zu fällenden Bäume wurden bei einer Begehung im Oktober 2017 (Amt für Stadtplanung u. Amt für Umwelt und Stadtgrün) besichtigt.

Dabei wurden Beurteilungskriterien festgelegt, wie:

- durch den Sturm Ela stark geschädigte Bäume
- oder erkennbar kranke oder abgängige Bäume
- sowie Bäume die aus der Notwendigkeit der Verkehrssicherungspflicht

entfernt werden müssen.

Bei zu fällenden Bäumen im Bestand bleibt der Wurzelstubben im Boden, um den Nachbarbewuchs nicht zu schädigen.

Durch diese Freistellung wird der Unterwuchs (Naturverjüngung) im Bestand gefördert.

Bei Bäumen innerhalb der späteren Rasen- bzw. Wiesenflächen wird der Stubben mit entfernt.

Die zu fällenden Bäume sind in der Anlage 2 (Rodungsarbeiten) gekennzeichnet.

Es handelt sich um folgende Baumbestände, vorwiegend Bergahorn und Esche mit Angabe des Stammdurchmessers:

21 Stück kleinere Bäume von	20-35 cm
5 Stück stärkere Bäume von	35-50 cm
6 Stück starke Bäume von	50-75 cm
5 Stück sehr starke Bäume von	100-110 cm.

Zusammenfassend kann mit Blick auf die geplante Revitalisierung des Jostensbusch festgestellt werden, dass auf ca. $\frac{3}{4}$ der Fläche weiterhin lediglich eine extensive Nutzung des Parks (Spazierwege) erfolgen wird und 25% im Park, vorrangig in Straßennähe, der aktiven Erholung vorbehalten bleibt. Erhebliche Beeinträchtigungen können aus städtischer Sicht bei Realisierung der vorliegenden Planung nicht abgeleitet werden.

Die vorliegende Planung entspricht dem Entwicklungsziel **1K** des Landschaftsplanes „Erhaltung innerstädtischer Grünflächen für die Erholung und zur Erhaltung der stadtklimatischen Ausgleichsflächen“ und trägt nachhaltig zur positiven Entwicklung im Stadtteil Neusser Furth bei. Ich bitte Sie, der erforderlichen Befreiung stattzugeben.

Im Auftrag

Unbehaun, Amtsleiter

2 Anlagen, je 3-fach